

„verwirrt“ erscheint, ist chancenlos, falls sie gegen beides ankämpfen muss, liebe Gewohnheiten und feste Regeln. Daher verfasst er ihre Substanz nach Vorschrift, so dass niemand mehr mauern kann – die Leute lassen sich überzeugen, das (der) Bessere siegt, sogar Beckmesser kapituliert.

Im Unterschied zu Sachs hat *Kielmansegg* für Neutöner kein Ohr. Charles Taylors Plädoyer für ein positives Freiheitsverständnis, das am „guten Leben“ hängt (one of the most inspiring terrains of liberalism); Quentin Skinners Erinnerung daran, dass es eine vor-liberale (republikanische) Freiheitsvorstellung gegeben hat (liberty before liberalism); Christopher Hills Lob der illegalen Freiheit (liberty against the law), die so frei ist, gerechtere Verhältnisse zu erstreiten; oder Michel Foucaults generalisiertes Misstrauen, das von einer freiheitlichen Grammatik nichts hält (Die Freiheit der Menschen wird niemals durch die Institutionen und Gesetze sichergestellt): weder diese noch andere junge Ritter hinterlassen mit ihren Gesängen eine Spur.

Man könnte den Sachverhalt so zusammenfassen: Bei *Kielmansegg* geht die Freiheit in der Grammatik auf – nichts darf weniger frei sein als ihre Idee. Selbst dem Begriff begegnet man kaum, einem Tabu vergleichbar, das Demokraten besser meiden, um keine bösen Geister auf den Plan zu rufen. Was dann doch an Beckmesser erinnert und seine Gewohnheit, im Neuen nur Schlechtes zu sehen: „Den Stümpfern öffnet Sachs ein Loch.“

Wolfgang Fach

Hildebrand, Daniel: *Rationalisierung durch Kollektivierung. Die Überwindung des Gefangenendilemmas als Code moderner Staatlichkeit*. Berlin.

Duncker & Humblot (Beiträge zur Politischen Wissenschaft), 2011.

Zugleich: Habilitationsschrift (Universität der Bundeswehr, München, 2009). 579 Seiten. 98,00 €.

Nicht erst, seitdem die zeitgenössische Politische Philosophie die von Hobbes erstmals in der neuzeitlichen Staatstheorie vertretene rationale Präferenz kollektiver Selbstrestriktion mit dem Gefangenendilemma parallelisiert hat, findet dieser Gegenstand auch in der Politischen Ideengeschichte zunehmend Beachtung. Allerdings ist es im Zuge der fortschreitenden Atomisierung der einzelnen Wissenschaftsdisziplinen rar geworden, dass sich eine Untersuchung nicht in einen hypertroph spezialisierter Untersuchungsgegenstand ergeht, dessen Bedeutung sich außerhalb eines eng gefassten Expertenkreises kaum erkennen lässt. Demgemäß ist es bemerkenswert, wenn sich in solcher Gestalt umfassender Weise des ewigen Widerstreits zwischen einer individuell rationalen Verhaltensweise, die zu kollektiv suboptimalen Ergebnissen führt, und der Erkenntnis, dass Kooperation den Gesamtnutzen erhöht, angenommen wird, dass das Gefäenschlichen Zusammenlebens appliziert wird: „Warum wirkt Staat?“ (32).

Der Mainzer Politikwissenschaftler Daniel Hildebrand widmete sich in seiner Habilitationsschrift dieser grundsätzlichen Frage. Dabei nimmt seine Analyse ihren Ausgang in der gegenwärtigen Perzeption einer fortschreitenden, wenn auch teilweise klandestinen Staatsausdehnung, die zu einer Verdichtung von Staatstätigkeit mitsamt dem zum locus

communis avancierten Vorwurf des staatlichen Steuerversagens führt (20). Das heißt, die permanente Relevanz seiner Untersuchung resultiert aus der „verstaatlichten Welt“, der „via dolorosa“ der menschlichen Koexistenz, da sich in der Gegenwart der Eindruck bei Fachleuten und Laien manifestiert hat, „die Sphäre des Staatlichen dehne sich in dem Maße weiter aus, als die Dysfunktionalität von Staatlichkeit zunehme.“ (19)

Die Auseinandersetzung mit dieser Problematik führt ihn zu einem Paradoxon, welches in der forschungsleitenden Hypothese seinen Ausdruck findet: Einsteils, dass der Staat seine eigene Ausdehnung begünstigt, alldieweil er sehr wohl in der Lage ist, die Situation des Gefangenendilemmas zu überwinden „und somit individuelle Bedürfnisse besser zu befriedigen“ (31). Allerdings vollzieht sich diese Fähigkeit, welche in der Bereitstellung von Kollektivgütern ihren Niederschlag findet, nicht vermittelst einer reinen Besteuerungstätigkeit staatlicherseits, sondern durch einen Vorgang der Veröffentlichung von Gesellschaft. Anderenteils evoziert diese Expansion des Staates wiederum *eo ipso* kollektive Probleme, „die häufig ebenfalls wiederum nur durch Staatlichkeit und Öffentlichkeit bewältigt werden können.“ (32). Mit gutem Fug reduziert der Autor seinen Ansatz nicht in einem Kniefall vor dem Zeitgeist auf eine rein ökonomische Herangehensweise, die seit Anthony Downs als heuristisches Modell eine sich ausweitende Ökonomisierung der politischen Theorie nach sich zieht. Diese ist zwar als das politische Feld modellierende Denkfigur vorzüglich dazu angetan, Erklärungsansätze für allgemeine Phänomene wie Austausch, Kooperation und „reneging“ zu bieten

(25), vermag aber mitnichten als hinreichend angesehen zu werden, der gesamten, höchst multifaktoriellen Problemstellung gerecht zu werden. Dessen eingedenk folgt der Verfasser einem eklektischen, die Disziplingrenzen transzenderenden Methodenpluralismus, welcher neben geschichtswissenschaftlichen Aspekten den besonderen Schwerpunkt auf die Neue Institutionenökonomik legt, dabei allerdings ebenso die „Logik des Kollektiven Handelns“ wie auch politikwissenschaftliche Sichtweisen in Form der neueren Demokratietheorie und modernen Rationalisierungsfunktion berücksichtigt (30). Dadurch reiht sich seine Ausarbeitung in die Tradition der klassischen Staatswissenschaft ein, wie sie vornehmlich durch den transdisziplinären Ansatz Rüdiger Voigts eine Renaissance erlebt hat. Dies hat zum einen zur Folge, dass „die einzelnen Kategorien des Methodischen sich manchmal bis an den Rand des Verschmelzens überschneiden“ (46) und zum anderen, dass der Untersuchung grundsätzlich ein weit gefasster Definitionsrahmen zugrunde liegt, welcher dem soziologischen Funktionsbegriff in Anlehnung an Durkheim folgt (53).

Dabei liegt der Hauptfokus der Arbeit, obwohl in einem Prolog den fundamentalen vormodernen staatlichen Erscheinungsformen von rationaler Da-seinsbewältigung intensiv Rechnung getragen wird, eindeutig auf dem modernen Staat und seiner säkularen Rationalisierungsfunktion. Herangezogen wurden dabei vorwiegend politische Theorien der Gegenwart. Der Verfasser verkennt in diesem Zusammenhang keineswegs, dass diese nicht aus dem Raum des theoriegeschichtlichen Vakuums generiert wurden, um als museale Schaustücke von einem motivierten

Fachpublikum bestaunt zu werden, sondern der Kenntnis von Grundlagen bedürfen, so dass überhaupt erst die Möglichkeit einer luziden Untersuchung geschaffen wird. Demgemäß bedient sich der Autor kenntnisreich der einzelnen Doxographien und stellt auf diese Weise den Untersuchungsgegenstand erhellende Bezüge her. Eine Vorgehensweise, wie sie bereits Bernard von Chartres vor fast neun Jahrhunderten treffend pointiert hat: „Wir sind Zwerge, die auf den Schultern von Riesen sitzen.“ (46).

Die weitere Darstellung gliedert sich zunächst in den Teil des Staates als moderne Säkularisierungsfunktion, wobei sämtliche in der Empirie anzutreffenden staatlichen Erscheinungsformen ebenso wie die Pathologien des modernen Staates (Elitismus und Totalitarismus) bis hin zur postbürgerlichen Gesellschaftshierarchisierung („keine echte Stratifikation der Gesellschaftsordnung“ (357)) einer Analyse unterzogen werden. Dies findet hernach seine Fortsetzung in der Untersuchung der Funktionskatalyse staatlicher Rationalisierung in Gestalt des legitimierenden Mehrheitsprinzips und der Öffentlichkeit als publizierender Zwangsgewalt im Sinne der öffentlichen Meinung als Steuerungsmodus von Staatlichkeit und unmittelbare Einflussnahme in Form der Bereitstellung von Kollektivgütern sowie als spezifischem Enzym demokratischer Willensfindung. Die Ausführungen verbleiben jedoch nicht in der Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Rationalisierungskatalysatoren, sondern wenden sich in einem Epilog auch der Problematik deneinstiger Gewährleistung von Kollektivgütern in postnationalen Konstellationen und nachstaatlichen Gesellschaften („civil society“ als „konkrete Realisierungs-

form von Subsidiarität“ (515), d.h. eigenverantwortliche Zivilgesellschaft als Substitut von Staat) zu.

Die Untersuchungsergebnisse münden schließlich in „neun Thesen vom Staat“ (520-521), die als Destillat der gesamten Schrift nicht nur eine konkludierende Funktion übernehmen, sondern darüber hinausweisend Perspektiven für weitere Forschungsvorhaben eröffnen: So wird die Feststellung getroffen, dass, wenn auch die Partikularinteressen final daran scheitern, das Gefangenendilemma zu überwinden, weil sie nicht in der Lage sind, Kollektivgüter bereitzustellen und zu optimieren, dies nicht auf eine grundsätzliche Aporie an Kooperationsbereitschaft zurückzuführen ist, sondern die Einzelinteressen an der fehlenden Fähigkeit zur Koordination schlechthin scheitern, wodurch vor allem „der öffentlichen Meinung auch eine unmittelbare Rationalisierungswirkung“ (521) zukomme.

Die Studie vermittelt auf der Grundlage eines hohen sprachlichen Niveaus und einer sehr sauberen definitorischen Vorgehensweise eine fruchtbringende Vorstellung unter dem spezifischen Fokus des Gefangenendilemmas hinsichtlich des ansonsten kaum überschaubaren Spannungsverhältnisses zwischen Staat und Politischem. Dies geschieht im Kontext eines auf die forschungsleitende Fragestellung sublim justierten, deutlich transdisziplinaren Methodenpluralismus sowie vermittelst eines problemorientierten Abstraktionsvermögens.

*Daniel Hildebrand* ist es also gelungen, besonders durch eine äußerst profunde theoriegeschichtliche Sachkenntnis, das Fundamentalproblem des modernen Staates in Bezug auf dessen Wirkmacht nicht nur offenzulegen, sondern – darüber hinausweisend – ein in seiner the-

oretischen Reflexion beeindruckend kluges Buch zu schreiben.

*Charles Philippe Dijon de Monteton*

## POLITIKFELDANALYSE

Schmidt, Manfred G. *Der Deutsche Sozialstaat – Geschichte und Gegenwart*. München. Verlag C.H. Beck 2012. 128 Seiten. 8,95 €.

Ein schmales Taschenbuch, das es in sich hat! Auf gut hundert Seiten gelingt einem der führenden politikwissenschaftlichen Forscher auf dem Gebiet der Sozialpolitik zunächst eine dichte Zusammenfassung der sozialpolitischen Entwicklungen seit den Bismarckschen Sozialreformen bis zur Mindestlohnpolitik des zweiten Kabinetts Merkel (10-48). Es folgen Kapitel über die Sozialpolitik der DDR, das von den eigenen Forschungen des Verfassers profitiert (49-61) und „Deutschlands Sozialstaat im internationalen Vergleich“ (62-74). Das Glanzstück sind dann die drei letzten Kapitel, die sich in empirisch fundierter und differenzierender Weise mit der Sozialstaatskritik der letzten Jahrzehnte – von links und rechts – auseinander setzen (75-111). Sorgfältig ausgewählte Literaturhinweise in den Anmerkungen und Hinweise zu weiterführender Literatur, sowie Personen- und Sachregister runden das Werk ab.

Aus kollegialer wissenschaftlicher Perspektive ist auf Beschränkungen hinzuweisen, denen die Programmatik des Bändchens in der Durchführung unterliegt. Schmidt versteht unter „‘Sozialstaat’ [...] eine weit ausgebauten Sozialpolitik für alle Staatsbürger oder zu mindest einen Großteil von ihnen“ (7). Er führt damit den Begriff eng auf die Felder der Sozialpolitik, und zwar im

Wesentlichen auf die Sozialpolitik des Bundes. Damit wird er dem deutschen Verständnis von Sozialstaatlichkeit nicht ganz gerecht, denn das „Soziale Staatsziel“ (H. F. Zacher) oder die politische Verantwortung für eine sozial verträgliche Gestaltung der Gesellschaft bedient sich zwar zentral der Sozialpolitik, führt aber deutlich über sie hinaus. Dies zeigt sich besonders, seit der zunehmende Nachwuchsmangel die Zentralität des „Humankapitals“, oder präziser „Humanvermögens“, für die wirtschaftliche Entwicklung sichtbar werden lässt. Bildungspolitik ist zu einem essentiellen Element sozialstaatlicher Politik geworden, aber sie genießt nicht die Priorität, die ihr die demographische und die arbeitsmarktpolitische Perspektiven zuweisen würden. Das hängt meines Erachtens allerdings weniger mit dem Verdrängungseffekten der Sozialpolitik (so Schmidt, 107) als mit der Struktur des deutschen Föderalismus zusammen.

Schmidt würdigt abschließend den deutschen Sozialstaat: Er verkörpere „die bislang mächtigste und folgenreichste Rückwirkung des politischen ‚Überbaus‘ auf die ökonomische und gesellschaftliche ‚Basis‘“ (111). Diese etwas verquere Rezeption Marx’scher Terminologie suggeriert ein Über- und Unterordnungsverhältnis von Staat und Gesellschaft. Da dachte schon Lorenz von Stein im Anschluss an Hegel schärfer, wenn er Sozialpolitik als Vermittlung von Staat und antagonistischer Gesellschaft begriff. Und dies gilt in besonderer Weise für den deutschen Sozialstaat, der, wie Schmidt richtig herausarbeitet, sich in ausgeprägter Weise nicht-staatlicher Träger zur Erfüllung sozialpolitischer Aufgaben bedient. Es ist gibt derzeit keinen besseren Überblick über die deutsche Sozialpolitik in